

Vorlage Nr. 063/24

Betreff: **Jahresplanung Umsetzung MEP 2024**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss	20.03.2024	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
----------------	------------	--------------------------	-------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 852	Schul-IT
Ziele Unser Rheine 2030	Digitalisierung
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	750.000 €
Verminderung Eigenkapital	750.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	1.665.400 €
Eigenanteil	1.665.400 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 853000
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt die Umsetzungsplanung für den Medienentwicklungsplan im Jahr 2024 zur Kenntnis.

Begründung:

Ende Januar hat der Schulausschuss der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) zugestimmt. Der MEP liefert die Ausstattungsmerkmale der digitalen Medien für den Zeitraum von 2024 bis 2028. Aus der langfristigen strategischen Planung im MEP werden konkrete Maßnahmen für das Jahr 2024 abgeleitet.

Mobile Endgeräte

Der MEP sieht eine sukzessive 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ab der 7. Klasse vor. Zum kommenden Schuljahr sollen stadtweit der 7. und 8. Jahrgang mit schülerbezogenen Tablets ausgestattet werden. Die Ausstattung mit Zubehör wird aktuell noch mit Vertretern der weiterführenden Schulen abgestimmt. In der Vorbereitung werden technische Aspekte u. a. der Einbindung ins städtische Mobile-Device-Management geklärt. Die Nutzung der Endgeräte im schulischen Kontext hat Priorität, dennoch soll auch eine private Nutzung der Endgeräte grundsätzlich ermöglicht werden. Des Weiteren werden organisatorische Aspekte und Prozesse der Ausleihe definiert.

Den sog. Willkommensklassen in den weiterführenden Schulen wird dauerhaft eine Vollaussstattung an Tablets zur Verfügung gestellt. Diese stammen aus dem Kontingent des Sofortausstattungsprogramms aus dem Digital Pakt, welches zuletzt für die Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Ausleihe vorgehalten wurden. Durch die sinkende Nachfrage werden Kontingente frei und an die Willkommensklassen gegeben.

Für die Grundschulen sieht der MEP eine 1:2-Ausstattung vor, welche in der Hälfte der Schulen bereits erfüllt wurde. Die weiteren Schulen erhalten ebenfalls kurzfristig Tablets aus dem o. g. Kontingent. Der im MEP genannte Ausstattungsstandard wird in den Grundschulen insofern kurzfristig erfüllt.

Softwareeinführung

Zum kommenden Schuljahr wird in den Grundschulen eine Software für das digitale Klassenbuch und digitale Stundenplanerstellung eingeführt. Hierzu finden im 2. Quartal Schulungen der schulischen Administratoren statt. Der benötigte Produktumfang wurde vorab mit einzelnen Grundschulen abgestimmt und getestet.

Baumaßnahmen/Neuausstattungen

Im Rahmen der Umbaumaßnahme zur Ertüchtigung des Brandschutzes im Franke-Bau des Gymnasium Dionysianum wird auch der Verkabelungsstandard des MEP umgesetzt. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Klassenräume mit insgesamt acht digitalen Tafeln ausgestattet. Das Sekretariat sowie das Lehrerzimmer erhalten ebenfalls den MEP-Ausstattungsstandard, wobei die dort einzurichtenden Arbeitsplätze aus der Zwischenlösung zurückziehen.

Die Alexander-von-Humboldt-Schule wird zum kommenden Schuljahr eine mobile Raumeinheit mit insgesamt acht Klassenräumen erhalten. Alle Klassenräume werden mit digitalen Tafeln, Dokumentenkameras und WLAN ausgestattet. Einer der Räume wird zu einem Informatikraum ausgebaut. Die Endgeräte ziehen aus dem Gebäude in die mobile Raumeinheit um.

Die Johannesschule Mesum erhält in den Sommerferien die passive Verkabelung nach MEP-Standard. Die Klassenräume sind bereits mit digitalen Tafeln und Dokumentenkameras ausgestattet. Seitens der Schul-IT werden die digitalen Tafeln nach Abschluss der Arbeiten an die Netzwerkstruktur über LAN angebunden.

Austausch Server Teilstandorte und Heinrich-Hoffmann-Schule

Die veralteten Server der drei Teilstandorte Konradschule, Josefschule Rodde und Elte sowie der Server der Klinikschule Heinrich-Hoffmann-Schule werden ausgetauscht.

Digitale Tafeln

Gemeinsam mit Vertretern der Schulformen werden die Anforderungen an die zukünftige digitale Präsentationstechnik eruiert. Diese soll sich u. a. am Stand der Technik, den gewonnenen Erfahrungen an den bisherigen digitalen Tafeln und der vorhandenen Infrastruktur orientieren.

WLAN-Ausstattung in Sporthallen

Die Schulen haben den Bedarf an WLAN-Ausstattung in Sporthallen zur Durchführung von digitalem Unterricht geäußert. Die Schul-IT prüft den aktuellen Status und die Möglichkeiten der Umsetzung unter Berücksichtigung des Anbindungsstandards und des zu erwartenden Aufwands. Aus den Informationen wird eine Priorisierung abgeleitet.

IT-Sicherheit

Für den Schulausschuss am 11. Juni 2024 wird ein Maßnahmenplan zur weiteren Umsetzung der IT-Sicherheit erarbeitet.

Prozesse Schul-IT

Aufgrund der gestiegenen Endgeräte-Anzahl und zu verwaltenden Verträge wurde eine spezielle Inventarisierungs- und Vertragsmanagementsoftware beschafft. Die Software ermöglicht eine effizientere Verwaltung der Endgeräte und Verträge. Der Anspruch ist, dass die Informationen jederzeit „auf Knopfdruck“ verfügbar sind und sich hinsichtlich des Standortes, des Geräte- bzw. Vertragstyps, Beschaffungszeitpunkt u.v.m. auswerten lassen. Hierzu muss das System konfiguriert und die vorhandenen Daten aus dem Altsystem übertragen werden. In diesem Zusammenhang werden bestehende Prozesse und Zuständigkeiten überprüft und ggfls. optimiert.

Die Stadt Rheine hat bereits eine gute digitale Ausstattung in ihren Schulen geschaffen. Die zuvor genannten Umsetzungsprojekte für das Jahr 2024 bedeuten eine weitere Verbesserung der Medienausstattung in den Schulen im Bereich der Basisinfrastruktur, Grundausstattung sowie Support- und Organisationsstrukturen. Weitere wesentliche Aufgaben der Schul-IT sind der Betrieb, Support und bedarfsgerechte Regelerneuerung der vorhandenen Ausstattung und Infrastruktur. Diese finden parallel unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts statt.

Digitalpakt 2.0

Der Städte- und Gemeindebund hat in einem Schnellbrief vom 15.02.24 avisiert, dass der

Bund mit den Ländern eine neue Vereinbarung zum Digitalpakt 2.0 unterzeichnen möchte. Dies wird als positives Signal gewertet, den städtischen Haushalt durch entsprechende Förderung zu entlasten. Laut Städte- und Gemeindebund ist mit konkreten Informationen ca. Mitte Mai 2024 zu rechnen.